



Eltern der
Kinder unserer
Grundschule

18.10.2023

Termine und Regeln an unserer Schule

Liebe Eltern unserer Grundschüler,

bevor am Montag die Herbstferien starten, möchte ich Ihnen noch einige Termine für das 1. Halbjahr bekannt geben und Sie an einige Regeln erinnern, die an unserer Schule gelten.

Am **Freitag, den 20.10.2023** ist der letzte Schultag vor den **Herbstferien**. Der **Unterricht** findet **von der 2. bis zur 4. Stunde** statt. In der 1., 5. und 6. Stunde ist eine Randstundenbetreuung möglich.

Es findet **keine** Hausaufgabenbetreuung statt! Die angemeldeten Kinder im Modul I, II und III werden wie gewohnt betreut.

Am **Montag, den 30.10.2023** beginnt der Unterricht wieder nach Stundenplan.

Vom **14.11. bis 24.11.2023** finden an unserer Schule die **Elternsprechtage** statt. Sie erhalten von der Lehrerin/dem Lehrer Ihres Kindes einen Anmeldebogen.

Bitte schauen Sie bei den Elternsprechtagen nach den ausgehängten Fundsachen.

Am **Freitag, den 22.12.2023** ist der letzte Schultag vor den **Weihnachtsferien**. Der letzte Ferientag ist Freitag, der 12.01.2024.

Am **Freitag, den 02.02.2024** endet das 1. Schulhalbjahr mit der **Ausgabe der Halbjahreszeugnisse** für die Klassen 3 und 4.

Am **Montag, den 05.02.2024** startet das 2. Schulhalbjahr mit dem neuen Stundenplan.



Rückgabe an die Schule:

Name des Kindes

Klasse

Ich habe den Elternbrief „Termine und Regeln an unserer Schule“ vom 18.10.2023 erhalten.

Datum

Unterschrift

Und nun zu einigen **Regeln**, die der **Sicherheit Ihrer Kinder** dienen und deshalb von allen beachtet werden sollen:

1. **Falls Ihr Kind erkrankt sein sollte** und den Unterricht nicht besuchen kann, **melden Sie es bitte bis 7.30 Uhr im Sekretariat (05652-2015) ab**. Falls das Sekretariat nicht besetzt ist, sprechen Sie bitte auf Band. Sollte uns keine Abmeldung/Krankmeldung vorliegen, muss die Schule in Abwägung des Einzelfalls entscheiden, ob es zum Schutz des Kindes notwendig erscheint, die örtlich zuständige Polizeidienststelle zu informieren.
Wenn Ihr Kind am Ende der Erkrankung wieder gesund in die Schule kommt, dann geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung mit.
2. Schicken Sie Ihr Kind erst kurz vor Unterrichtsbeginn zur Schule. Dies gilt insbesondere, wenn es zur 2. Stunde Unterricht hat und **nicht** in der Betreuung angemeldet ist.
3. Falls Ihr Kind nach dem Unterricht die **Randstundenbetreuung, die Hausaufgabenbetreuung oder eine der Nachmittags-AG's nicht besuchen kann**, dann rufen Sie bitte bis spätestens 13.00 Uhr unter der 05652-2015 an und melden Ihr Kind ab. Auch die Betreuungskräfte und die AG-Leiter müssen darüber informiert sein, dass ein angemeldetes Kind nicht da ist. Die SKB ist zu erreichen in der Zeit von 11.00 bis 12.00 Uhr und wieder ab 14.30 Uhr. Dazwischen ist der AB geschaltet auf den Sie gerne eine Nachricht hinterlassen können.
4. **Kinder, die nicht in der Randstundenbetreuung oder im Nachmittagsprogramm der Schule angemeldet sind, müssen nach dem Unterrichtsende den Schulhof verlassen**, da sie dann nicht mehr der Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals unterliegen.
5. **Die Straße „Huhngraben“ ist wegen des starken Schülerverkehrs zwischen 7.00 Uhr und 14.00 Uhr für den allgemeinen PKW-Verkehr gesperrt**. Ich bitte Sie, dies zum Schutze Ihrer Kinder zu respektieren und die Parkplätze oberhalb des Huhngrabens oder im „Langen Weg“ zu nutzen, falls Sie Ihr Kind zur Schule bringen müssen. Wir weisen Sie zur Sicherheit ihrer Kinder darauf hin, dass ein Parkverbot von 5 m vor dem Zebrastreifen besteht.
6. Auf dem Schulweg unterliegen die Schülerinnen und Schüler laut der „VO Aufsicht“ der Aufsicht der Eltern, dazu gehört auch der Weg mit dem Bus. Auf dem Schulhof und im Schulgebäude der Aufsicht der Lehrer. **Den Kindern ist das Verlassen des Schulgeländes in Pausen oder Zwischenstunden grundsätzlich nicht gestattet**. Die Aufsichtspflicht der Lehrer erlischt, wenn sich ein Kind von der Klasse oder vom Schulgelände entfernt. Falls dies der Fall sein sollte, werden wir versuchen, Sie schnellstmöglich zu erreichen.

Die Gesamtkonferenz der Grundschule Bad Sooden-Allendorf hat im Benehmen mit dem Schulelternbeirat beschlossen, dass die Kinder der Jahrgangsstufen 3 und 4 nach dem Sportunterricht den Weg von den Turnhallen zur Schule allein zurücklegen können.
7. Laut einem Beschluss der Gesamtkonferenz, der ebenfalls vom Schulelternbeirat unterstützt wurde, herrscht an unserer Schule **auf dem Schulhof und in den Klassen ein Handy- u. Smartwatch-Verbot**. Falls Sie der Ansicht sind, Sie müssten Ihrem Kind ein solches Gerät mit auf den Weg geben, so hat es in der Schule ausgeschaltet im Ranzen zu liegen.
8. Für Fahrräder, Roller etc. gibt es eine geringe Anzahl an Abstellmöglichkeiten vor den Betreuungsräumen. Weitere Abstellmöglichkeiten befinden sich vor der kleinen Sporthalle. Die Fahrräder, Roller etc. dürfen nicht mit ins Schulgebäude genommen werden oder außen am Schulgebäude befestigt werden.
9. Beim Abholen warten Sie bitte außerhalb des Schulgeländes auf Ihre Kinder und betreten den Schulhof nur in Ausnahmefällen

Ich danke für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit!

Mit freundlichen Grüßen



Caroline Mühr, Schulleiterin